

MESO „Meldewesen“

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH



Onlinedienste: Meldewesen

– Intelligente Antragsassistenten

mit Anbindung an das Fachverfahren MESO.



MESO - Software für Meldebehörden

Das Einwohnerfachverfahren MESO ist ein ausgereiftes und praxiserprobtes Verfahren, das für den Einsatz in kommunalen Meldebehörden, in Einwohnermeldeämtern, Bürgerämtern oder Bürgerbüros entwickelt wurde. MESO ist in unterschiedlichen Ablaufumgebungen einsetzbar und kann über zahlreiche Standardschnittstellen in alle kommunalen Gesamtlösungen problemlos integriert werden.

MESO zeichnet sich durch eine übersichtliche Benutzerführung und einfache Programmhandhabung aus. Zahlreiche Zusatzmodule (MESO.Gebührenkasse, MESO.E-Akte, MESO.Parkausweis usw.) ergänzen die Funktionalität des Fachverfahrens.

Mit der Anbindung des Antragsmanagements 4.0 an das Fachverfahren MESO können die intelligenten Antragsassistenten aus dem Bereich Meldewesen zur Weiterverarbeitung und Bescheidgenerierung direkt an MESO übergeben werden.



Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft mit Anbindung an das Melderegister ...

Das Melderegister enthält die Personendaten und Wohnanschriften von in der Stadt/Gemeinde wohnenden Personen. Darüber hinaus ebenso die Daten ehemals in der Stadt/Gemeinde wohnhaft gewesener Personen. Als Grundlage dient hierfür die Meldepflicht, die besagt, dass jede in Deutschland wohnende Person sich bei der zuständigen Behörde anmelden und die aktuelle Adresse mitteilen muss. Das Melderegister enthält u.a. bestimmte einfache Informationen über Personen, die Jedermann erhalten kann, soweit keine Auskunftssperren oder Sperrvermerke eingetragen sind. In dieser sogenannten „einfachen Melderegisterauskunft“ können Informationen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache, eingeholt werden.

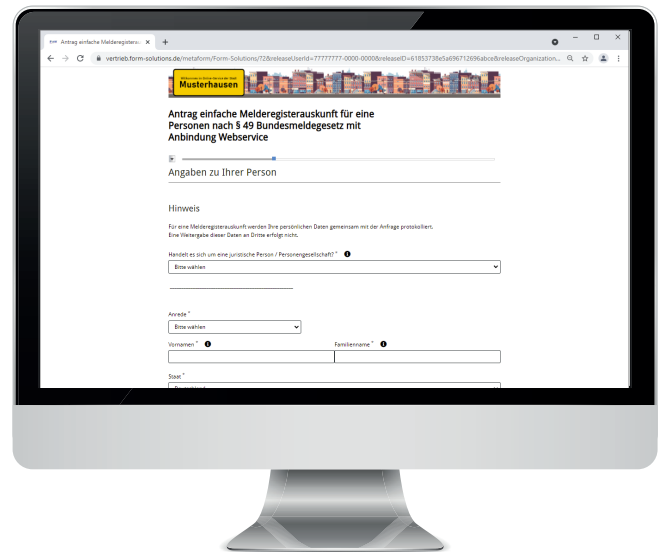
Der intelligente Antragsassistent für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ermöglicht die Abfrage dieser personenbezogenen Daten via Anbindung an das Meldewesen der Firma HSH. Da für den Antragsprozess Gebühren anfallen, ist die Integration eines E-Payment-Verfahrens für die medienbruchfreie Abwicklung ebenso erforderlich. So erhält der Antragsteller nach dem Einreichen und Bezahlen die gewünschten Daten inklusive Zahlungsbestätigung auf der Einreichebestätigungseite als PDF-Download.

Sicht Antragstellung

Beispielszenario ...

Für den Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages möchte das Unternehmen „Superspartarif“ eine einfache Melderegisterauskunft durchführen, um sich zu vergewissern, ob die personenbezogenen Daten des Max Mustermann, die dieser bei Vertragsabschluss angegeben hat, mit den Daten im Melderegister übereinstimmen.

Um sich zu informieren, wie und wo die Daten abgeglichen werden können, besucht das Unternehmen „Superspartarif“ den Internetauftritt der Stadt, in der Max Mustermann angegeben hat zu wohnen.



Da Sie die Melderegisterauskunft als moderne Verwaltung auch online anbieten, findet die Firma „Superspartarif“ innerhalb Ihres Webauftritts den Olinedienst Melderegisterauskunft. Ganz gleich, ob die Melderegisterauskunft am Computer oder über ein mobiles Endgerät aufgerufen wird, passt sich das Formular durch ein hinterlegtes „Responsive Layout“ automatisch an die Bildschirmgröße des jeweiligen Endgerätes an.

Der Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft öffnet sich. Zu Beginn wird der Grund der Anfrage ermittelt. Handelt es sich um einen gewerblichen Zweck, muss dieser spezifischer angegeben werden. Bei der Auswahl „Werbung“ oder „Adresshandel“ muss zwingend die Einwilligung der betroffenen Person vorliegen. Die Bestätigung erscheint jedoch nur bei Auswahl der Kontrollkästchen „Werbung“ sowie „Adresshandel“. Im weiteren Verlauf des Antragsprozesses müssen zunächst die Angaben zum Antragsteller Firma „Superspartarif“ angegeben werden. Nach den Angaben des Antragstellers müssen nun die bekannten Daten der gesuchten Person eingetragen werden. Um einen Abgleich aus dem Melderegister starten zu können, müssen mindestens zwei Angaben zum Familienstand, Geburt oder der letzten bekannten Anschrift im Inland vorliegen und ausgefüllt werden.

Über den Button „Weiter“ erfolgt im Hintergrund via Webservice-Schnittstelle die Übergabe des Suchprofils an das Melderegister, welches die personenbezogenen Daten der gesuchten Person an das Antragsmanagement übergibt. (Seitens des Melderegisters werden alle Suchanfragen protokolliert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.) Nun ist die Melderegisterauskunft vollständig ausgefüllt und kann online eingereicht werden. Da für die Melderegisterauskunft Gebühren anfallen, müssen diese vor Erhalt der Daten beglichen werden. Durch die Anbindung eines E-Payment-Verfahrens erfolgt über den Button „Einreichen“ die Weiterleitung an das hinterlegte Bezahlverfahren.

Ist die Zahlung erfolgreich, erhält das Antragsmanagement die positive Rückmeldung des E-Payment-Verfahrens, sodass eine Einreichebestätigung inklusive Sendebestätigung aber auch die Melderegisterauskunft mit den personenbezogenen Daten von Max Mustermann als PDF-Download bereitgestellt werden.

Verfügbare Onlinedienste

Derzeit stehen die nachfolgenden Onlinedienste (Antragsassistenten inklusive Fachanbindung) aus dem Themenfeld Meldewesen zur Verfügung. Alle Onlinedienste können ebenso mit weiteren Anbindungen wie beispielsweise Infrastrukturschnittstellen (E-Payment, eID, E-Signatur, etc.) ausgestattet werden.

Antrag einfache Melderegisterauskunft für eine Personen nach § 49 Bundesmeldegesetz

Formularnummer: AS_123114

Antrag einfache Meldebescheinigung für eine Person nach § 18 Absatz 1 Bundesmeldegesetz

Formularnummer: AS_123132

Lizenzierung

– Sie haben das „Antragsmanagement 4.0“ **bereits** im Einsatz?

Als Kunde des „Antragsmanagements 4.0“ steht Ihnen das komplette Formularsortiment inklusive aller Neuerscheinungen zur Verfügung. Für die Nutzung des Onlinedienstes genügt die Lizenzierung der Fachverfahrensschnittstelle. Sie haben bereits Infrastrukturschnittstellen im Einsatz? Auch diese können Sie ohne Aufpreis für die Onlinedienste verwenden.

Lizenzierung

– Sie haben das „Antragsmanagement 4.0“ **noch nicht im Einsatz** und möchten klein starten?

Um das „Antragsmanagement 4.0“ und dessen Vorteile zunächst in einzelnen Ämtern oder Leuchtturmprojekten zu testen, können alle Formulare aus dem Form-Solutions-Verlagssortiment auch einzeln lizenziert werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Onlinedienste. In diesem Fall setzt sich der Preis aus der Lizenz des Assistenten (oder auch Assistentenpakets) sowie der Fachverfahrensschnittstelle zusammen. Auch Infrastrukturschnittstellen (E-Payment, eID, etc.) können für die Nutzung eines Onlinedienstes dazugebucht werden.



FORM-SOLUTIONS GMBH

Bahnhofstraße 10
76137 Karlsruhe

Tel.: +49 721 754055-0
Fax: +49 721 754055-717

E-Mail: info@form-solutions.de

www.form-solutions.de

